

## Öffentlicher Teil:

### **1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 30.03.2017 und vom 17.05.2017**

Das Protokoll der Gemeinderatsinformationssitzung vom 30.03.2017 sowie das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2017 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 30.03.2017 wurde vom Gemeinderat mit 8 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Daniela Aßmus, Michael Kaiser sowie Martin Fuchs enthielten sich an der Abstimmung, da sie bei dieser Sitzung nicht anwesend waren.

Das Protokoll vom 17.05.2017 wurde vom Gemeinderat mit 8 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Daniela Aßmus, Jakob Ametsbichler sowie Martin Fuchs enthielten sich an der Abstimmung, da sie bei dieser Sitzung nicht anwesend waren.

### **2. Vollzug des BauGB;**

#### **a) 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“; Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat stellte fest, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05.2017 bis einschließlich 09.06.2017 durchgeführt wurde.

A) Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

B) Stellungnahmen aus der Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sind 14 Stellungnahmen eingegangen.

- Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 27.04.2017 (Anlage 8)

Abwägung und Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht, da die Änderung ausschließlich baugestalterische Festsetzungen im Sinne des Art. 81 BayBO betreffen.

Für die Planung sind keine Änderungen und Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

- Bayernwerk AG, Stellungnahme vom 27.04.2017 (Anlage 9)

Abwägung:

Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans bzw. der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine neuen Erschließungsmaßnahmen im Rahmen öffentlicher Erschließungsstraßen oder Ähnliches vorgesehen. Das Baugebiet schließt entweder direkt oder über eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Privatstraße“ an den öffentlichen Straßengrund an. Somit ist keine gesonderte Erschließungsmaßnahme erforderlich. Die Erschließung erfolgt

jeweils im Rahmen der Hausanschlüsse parallel des Bauvollzugs auf den einzelnen Grundstücken.

Die weiteren Hinweise beziehen sich auf den konkreten Bauvollzug und wurden bereits am 27.12.2016 an die Grundeigentümer weitergeleitet.

Beschluss:

Für die Planung sind keine Änderungen und Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

- Staatliches Bauamt Rosenheim, Stellungnahme vom 28.04.2017 (Anlage 10)

Abwägung:

Im Rahmen der Planung sind keine Bäume näher als 7,5m vom Fahrbahnrand der St 2079 vorgesehen. Im weit überwiegenden Bereich entlang der ST 2079 ist eine derartige Bepflanzung sogar ausgeschlossen, da diese das Sichtdreieck behindern würden. Im Bereich des frei zu haltenden Sichtdreiecks ist keine Bepflanzung mit über 0,8m Höhe zulässig. Somit sind keine Schutzplanken notwendig.

Die Verkehrslärmemissionen der St 2079 wurden im Rahmen des Gutachtens 1435-2016 von C. Hentschel Consult untersucht. Es wurden entsprechende Festsetzungen bereits in den Bebauungsplan aufgenommen, um diesen Immissionen zu begegnen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung des Bebauungsplans ist nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

- Regionaler Planungsverband Südostoberbayern, Stellungnahme vom 02.05.2017 (Anlage 11)

Abwägung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Regionalplanung in der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1) berücksichtigt sind und weitere wesentliche Erkenntnisse zur Planung nicht vorliegen.

Beschluss:

Für die Planung sind keine Änderungen und Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Stellungnahme vom 08.06.2017 (Anlage 12)

Abwägung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass den Änderungen in den baugestalterischen Festsetzungen zugestimmt wird. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Für die Planung sind keine Änderungen und Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Stellungnahme vom 08.06.2017 (Anlage 13)

Abwägung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum Planverfahren keine Einwendungen bestehen.

Beschluss:

Für die Planung sind keine Änderungen und Ergänzungen veranlasst.  
Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Stellungnahme vom 09.06.2017 (Anlage 14)  
Abwägung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem vorliegenden Bebauungsplan aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis besteht, da er baugestalterische Festsetzungen der Dächer und Höhenentwicklung behandelt.

Beschluss:

Für die Planung sind keine Änderungen und Ergänzungen veranlasst  
Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

Keine Einwendungen wurden vorgebracht von:

- Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn, Stellungnahme vom 27.04.2014 (Anlage 1)
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Rosenheim, Außenstelle Wasserburg  
a. Inn, Stellungnahme vom 27.04.2017 (Anlage 2)
- Evang.-Luth.-Pfarramt Wasserburg, Stellungnahme vom 27.04.2017 (Anlage 3)
- Kath. Pfarramt Griesstätt, Stellungnahme vom 03.05.2017 (Anlage 4)
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Stellungnahme vom 10.05.2017 (Anlage 5)
- Landratsamt Rosenheim, Bauleitplanung, Stellungnahme vom 15.05.2017 (Anlage 6)
- Gemeinde Eiselfing, Stellungnahme vom 19.05.2017 (Anlage 7)

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

- Gemeinde Ramerberg
- Gemeinde Schechen
- Gemeinde Schonstett
- Gemeinde Vogtareuth
- Stadt Wasserburg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V.
- Bayernwerk AG, Netzcenter Kolbermoor
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Fachabteilung München und Kreisgruppe Rosenheim
- Datenhighway Memorex Leitung
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- Freiwillige Feuerwehr Griesstätt
- Landratsamt Rosenheim, Ortsplanung
- Landratsamt Rosenheim, Hoch- und Tiefbau
- Landratsamt Rosenheim, Immissionsschutz
- Landratsamt Rosenheim, untere Straßenverkehrsbehörde
- Landratsamt Rosenheim, Wasserrecht
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10 – Techn. Fachberatung für Brand- und Katastrophenschutz
- Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Niederlassung Ost
- Wasserbeschaffungsverein Griesstätt e. V.

C) Satzungsbeschluss sowie Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Griesstätt nahm Kenntnis vom

Anhörungsverfahren nach § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und beschloss die vom gemeindlichen Bauamt gefertigte 1. Änderung des Bebauungsplans „Alpenstraße Ost“ i. d. F. v. 12.04.2017 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

**b) Bebauungsplan Untersendling der Gemeinde Ramerberg - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat stellte mit 11 : 0 Stimmen fest, dass Belange der Gemeinde Griesstätt durch die Bauleitplanung der Gemeinde Ramerberg nicht berührt werden.

**c) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ramerberg - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat stellte mit 11 : 0 Stimmen fest, dass Belange der Gemeinde Griesstätt durch die Bauleitplanung der Gemeinde Ramerberg nicht berührt werden.

**d) Bebauungsplan "An der Sunkenrother Straße" der Gemeinde Vogtareuth – Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat stellte mit 11 : 0 Stimmen fest, dass Belange der Gemeinde Griesstätt durch die Bauleitplanung der Gemeinde Vogtareuth nicht berührt werden.

**3. Bauanträge;**

**a) Formloser Antrag auf Einzäunung des Grundstücks Fl.Nrn. 414, 413 und 412/3 der Gemarkung Griesstätt in 83566 Griesstätt, Weng 8 und 10**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antragsteller mit 11 : 0 Stimmen zur Errichtung des gewünschten Zaunes die Einreichung eines formellen Bauantrages.

**b) Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1178/5 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Bussardstraße 2**

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 0 Stimmen die Erteilung einer isolierten Befreiung von Ziffer 2.6 des Bebauungsplanes „Stollwiese Erweiterung“ zur Errichtung einer Terrassenüberdachung.

**4. Beschlussfassung des Haushalts 2017**

**a) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017**

Der Gemeinderat beschloss mit 13 : 0 Stimmen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Griesstätt für das Haushaltsjahr 2017. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll als Anlage (Anlage 1) beigefügt.

## **b) Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2016 bis 2020**

Der Gemeinderat beschloss mit 13 : 0 Stimmen den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 nach den Anlagen zum Haushaltsplan 2017.

## **5. Beschlussfassung bzgl. der Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist**

Der Gemeinderat stimmte mit 13 : 0 dafür, dass zukünftig die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben werden sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

## **6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.05.2017**

### Erwerb eines Grundstücks zur Erweiterung des Gewerbegebiets Klosterfeld

Der Gemeinderat Griesstätt beschloss den Kauf eines Grundstücks für die Erweiterung des Gewerbegebietes Klosterfeld.

### Verkauf eines Grundstücks

Der Gemeinderat Griesstätt beschloss das Grundstück Fl.Nr. 699 der Gemarkung Griesstätt zu verkaufen.

### Genehmigung von Rechnungen:

Der Gemeinderat Griesstätt genehmigte nachfolgende Rechnungen:

- Lieferung von Bankettkies in Höhe von brutto 1.049,14 €
- Winterdienst 2016/2017 in Höhe von brutto 13.170,32 €
- Mittagessen März für Kindergarten und Mittagsbetreuung in Höhe von brutto 2.480,72 €
- Arbeitsleistung für März in Höhe von brutto 1.529,99 €
- Wartungsarbeiten Pumpwerk Holzhausen in Höhe von brutto 1.204,93 €
- Teamfortbildung Kindergarten in Höhe von brutto 1.473,00 €
- Beweissicherung von Gebäuden in Griesstätt und Kolbing wg. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Kolbing-Wörlham und Sanierung der Innstraße in Höhe von brutto 1.335,78 €
- Winterdienst in Höhe von brutto 1.410,28 €
- Quartalabrechnung für div. Ergänzungslieferungen sowie Wasserburger Zeitung in Höhe von brutto 2.714,18 €
- diverse Vermessungsleistungen (Kolbing, Bussardstraße, Süd-West, Rosenheimer Straße, Berger Straße) in Höhe von brutto 1.436,63 €
- Erstellung Bestandsplanung Kirchmaierstraße in Höhe von brutto 5.626,08 €
- LED-Leuchtmittel für die Schule (Klassenzimmer, Aula, Turnhalle) in Höhe von brutto 1.400,57 €
- Honorarrechnung für den Bebauungsplan Griesstätt Nord in Höhe von brutto 13.613,60 €
- Planungsleistungen Bebauungsplanentwurf „Griesstätt Nordost“ in Höhe von brutto 2.706,35 €
- Planungsleistungen Bebauungsplanentwurf „Griesstätt-Südwest/Bauabschnitt 2“ in Höhe von brutto 6.956,15 € für

Erstellung eines Hausanschlusses im Baugebiet Süd-West

Der Gemeinderat Griesstätt erteilte den Auftrag für die Arbeiten bzgl. der Erstellung des Hausanschlusses im Baugebiet Süd-West entsprechend dem Angebot vom 10.04.2017 in Höhe von brutto 10.445,82 €.

Einbau von Digitalzylindern bzw. eines digitales Schließsystem mit Transpondern im Jugendheim sowie Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat Griesstätt erteilte den Auftrag zum Einbau von Digitalzylindern bzw. eines digitales Schließsystem mit Transpondern im Jugendheim sowie Feuerwehrhaus entsprechend dem Angebot vom 30.04.2017 in Höhe von brutto 3.862,26 €.

Seite 7 zu Nr. 41-08-2017

Erwerb eines Rasenaufsitzmähers für den Bauhof

Der Gemeinderat Griesstätt beschloss den Erwerb eines neuen Rasenaufsitzmähers entsprechend dem Angebot vom 02.05.2017 in Höhe von brutto 48.922,09 € sowie der Inzahlungnahme des alten Ferrari zum Preis von 6.300,00 €.

Erneuerung der Leitplanken in Richtung Baumurn

Der Gemeinderat Griesstätt erteilte den Auftrag zum Austausch der maroden Leitplanken im Bereich Baumurn entsprechend den Angebot vom 31.03.2017 in Höhe von brutto 5.660,24 €.

Sanierung Straße Weitmoos

Der Gemeinderat Griesstätt erteilte den Auftrag zur Sanierung der Straße in Weitmoos entsprechend dem Angebot vom 27.04.2017 zur Gesamtsumme von brutto 24.241,79 €.

Neuvermietung einer gemeindlichen Wohnung in der Alpenstraße

Der Gemeinderat Griesstätt beschloss, die frei werdende Wohnung im gemeindlichen Wohnhaus Alpenstraße ab dem 01.08.2017 wieder neu zu vermieten.